

Empfänger

Marktgemeinde Himberg
Hauptstraße 38
2325 Himberg

Tel.: +43 2235 86213
E-Mail: office@himberg.gv.at



Veränderungsanzeige gemäß § 13 NÖ Kanalgesetz 1977

Eigentümer (Familien- und Vorname):			
Hauptwohnsitzadresse:			
Kontakt (Tel. /E-Mail):			

Grundstücksadresse:			
Katastralgemeinde:			
Einlagezahl:		Grundstücksnr.	

Ich/Wir gebe/n hiermit bekannt, dass sich die bisherigen Grundlagen für die Berechnung der Kanalabgaben für die oben angeführte angeschlossene Liegenschaft aufgrund folgender Maßnahmen geändert haben:
(Zutreffendes bitte ankreuzen.)

- ☐ Zubau
- ☐ Ausbau Dachgeschoß
- ☐ Erhöhung der Anzahl der angeschlossenen Geschoße um ____ Geschoß

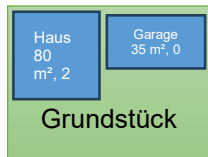
Beschreibung der Änderung:

Die durchgeführten Maßnahmen wurden am _____ vollendet.

Lageplan

mit den Grundrissen (bebaute Fläche) aller Bauwerke auf der Liegenschaft inkl. Anzahl der angeschlossenen Geschoße:

Beispiel:



Hauptgebäude: Haus 80 m², 2 angeschlossene Geschoße (KG, EG)

Nebengebäude: Garage 35 m², nicht angeschlossen

Planskizze:

Ich/Wir erkläre/n hiermit, die vorstehenden Angaben richtig und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Die festgestellten Änderungen werden gemäß § 13 Abs. 1 NÖ Kanalgesetz 1977 angezeigt.

Datum:

Unterschrift Abgabenschuldner:

HINWEISE:

- 1) Die bebaute Fläche ist diejenige Grundrißfläche, die von der lotrechten Projektion oberirdischer baulicher Anlagen begrenzt wird.
Unberücksichtigt bleiben:
 - bauliche Anlagen, welche die Geländeoberfläche nicht oder nicht wesentlich überragen,
 - nicht konstruktiv bedingte Außenwandvorsprünge,
 - nicht konstruktiv bedingte, nachträglich an bestehende Außenwände ab dem 1. Jänner 2009 angebrachte Wärmeschutzverkleidungen,
 - untergeordnete Bauteile.
- 2) Jedes an die Kanalanlage angeschlossene Geschoß ist anzugeben.
- 3) Bei Miteigentum ist die Veränderungsanzeige von allen Miteigentümern zu unterschreiben.

Mit meiner Unterschrift erteile meine ausdrückliche Zustimmung, dass personenbezogene Daten EDV-mäßig erfasst und weiterverarbeitet werden dürfen. Daten, die zur Durchführung sowie der Zusammenarbeit mit den Behörden dienen, dürfen weitergeleitet werden. Die Speicherung der Daten erfolgt darüber hinaus für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht. Die Datenschutzerklärung der Marktgemeinde Himberg ist abrufbar unter www.himberg.gv.at/datenschutz